

Rede des stellv. Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion

Rainer Deppe

am 8. September 2021

TOP 3 - Mobilität - ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte die letzte Debatte des Landtags vor den Herbstferien nutzen, die für uns alle und für die Volkswirtschaft wichtige Frage „saubere Antriebe für unsere Fahrzeuge“ zu erläutern.

Klar ist: der Verkehrssektor wird einen höheren Beitrag zur Treibhausgasminde rung leisten. Der Verkehrssektor in Deutschland trägt mit 20 % einen wesentlichen Anteil zur CO₂-Freisetzung bei. Das Treibhausgasminde rungspotential im Verkehr ist groß. Nach dem Klimaschutzgesetz des Bundes werden die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor jedes Jahr sinken: von 150 Mio. Tonnen auf 145 in diesem Jahr bis hin zu 85 Mio. Tonnen in 2030.

Die CDU-Landtagsfraktion vertritt den Grundsatz der Technologieoffenheit. Uns geht es nicht um eine vom Staat festgelegte Technologie, sondern es geht darum, die verbindlich festgelegten CO₂-Ziele zu erreichen – welche der unterschiedlichen Wege die zielführend sind, entscheidet die Technik und die Ökonomie. Denn Mobilität muss nach wie vor für jeden erschwinglich bleiben.

Bis zum Jahr 2030 werden in Deutschland vielleicht 15 Mio. Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Das bedeutet aber zugleich: 38 Mio. PKW ohne Elektroantrieb sind dann nach wie vor im Verkehr. Sie haben alle einen Otto- oder einen Dieselmotor. In Deutschland beträgt die jährliche Erneuerungsrate der Kraftfahrzeuge in den letzten fünf Jahren zwischen 7,4 und 6 %; Tendenz sinkend. Der komplette Flottenwechsel bei uns wird also noch mindestens ein Vierteljahrhundert in Anspruch nehmen, und danach sind die Fahrzeuge noch über lange Zeit in anderen Ländern der Welt unterwegs.

Die Treibhausgasminde rungsziele werden wir aber nur erreichen, wenn so viele Fahrzeuge wie möglich sauber werden, und zwar schnell und nicht irgendwann. Das geht vor allem mit Treibstoffen, die weniger CO₂ freisetzen als Benzin und Diesel das heute tun.

Den Verbrennungsmotor verbieten – das ist keine Lösung. Erfolg werden wir haben, wenn wir den Treibstoff sauber, CO₂-frei oder zumindest CO₂-arm machen. Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sind in der Lage, im Energiemix eine wesentlich wichtigere Rolle zu übernehmen als heute. So betrug die Treibhausgasminde rung in Deutschland durch Biokraftstoffe 9,7 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr 2019 und im vergangenen Jahr schon 13 Mio. Tonnen. Das lässt sich steigern.



Es gilt das gesprochene Wort!

Es gibt mehrere Wege schneller voran zu kommen:

- Die Beimischung von Biodiesel und Bioethanol kann erhöht werden. B10 und E20 wären schon jetzt problemlos möglich.
- Auch wenn der Marktanteil der Kraftstoffe mit Bio-Anteil seit Jahren steigt – bei E10 innerhalb von drei Jahren von 12,9% auf 15,8% im ersten Halbjahr 2021. Das geht schneller und da geht mehr. Frankreich z.B. schafft 50%.

Die Mehrfachanrechnungen bei der Treibhausgasminderungsquote sind allerdings nicht geeignet, einen tatsächlichen physischen Beitrag zur Treibhausgaseinsparung zu leisten. Für den Klimaschutz kommt es auf den tatsächlich spürbaren Beitrag zur Treibhausgasminderung an.

Wir sollten endlich mit der Verhetzung aufhören, es würde Fläche für Lebensmittelanbau verloren gehen. Wir haben in Deutschland eine gesetzliche Begrenzung von 4,4 %. Zudem wird immer vergessen, dass bei der Produktion von Biokraftstoffen technisch zwingend Koppelprodukte anfallen, die sonst anderweitig hergestellt werden müssten: z.B. Kraft- und Eiweißfuttermittel, Glycerin, Desinfektionsmittel, Biomethan, Biodünger und Aldehyde.

Eigentlich ist der Antrag der AfD keinen Diskussionsbeitrag wert. In dem Antrag ist so gut wie alles falsch. Nur ein paar Beispiele:

Sie malen Horrorgeschichten von 300 bis 400 Mio. EUR Strafzahlungen der Mineralölwirtschaft. Vollkommen irre. Tatsache ist: sie sinken von Jahr zu Jahr von 10 Mio. in 2017 auf 2,4 Mio. in 2019.

Das ursprüngliche Ziel 10 % Erneuerbaren-Energien-Anteil im Verkehr wurde keineswegs verfehlt, sondern wurde im Jahre 2020 erreicht.

Kernforderung Ihres Antrages ist die Abschaffung des Biokraftstoffquotengesetzes. Aber wahrscheinlich haben Sie noch gar nicht mitbekommen, dass seit 2015 die Beimischungs-Quote für einzelne Biokraftstoffarten im Biokraftstoffquotengesetz gar nicht mehr in Kraft ist. Es gilt stattdessen die komplexere Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote), die gerade keine Beimischungsverpflichtung mehr enthält, sondern exakte Vorgaben zur THG-Minderung im Kraftstoffsektor.

In Ihrem blinden Kampf gegen alles, was in unserem Land gilt, haben Sie einfach altes und falsches Zeug gegoogelt und wieder einmal längst Überholtes und Fake-News in die Welt gesetzt.



Es gilt das gesprochene Wort!